

Dieser Fund veranlasste die bei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bestehende Commission zur Herausgabe österreichischer Weisthümer, mich mit der ehrenvollen Aufgabe weiterer archivalischer Nachsuchungen in den zunächst zur Publication gelangenden Landestheilen nördlich der Donau (des Kronlandes Niederösterreich) zu betrauen. Und nachdem verschiedenartige Umstände die zweimalige Hinausschiebung dieses Unternehmens verursacht hatten, gelang es mir, den mir von Amtswegen zugestandenen Urlaub (im Sommer 1889) dem gedachten Zwecke zu widmen. Die Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit gestattete es freilich auch nicht annähernd, das ganze Gebiet des oberen und unteren Manhartsviertels zu bereisen oder eine genaue Sichtung sämtlicher im Bereiche der von mir durchgangenen Strecken befindlichen Herrschafts-, Pfarr- und Gemeindearchive zu versuchen. Die letzteren waren auch zumeist insofern unzugänglich, als die Verwahrer derselben, die jeweiligen Ortsbürgermeister, in Feldarbeiten tagsüber vom Hause abwesend zu sein pflegten und, bei der oft stundenweiten Entfernung der Aecker vom Hause, nicht leicht zur Stelle geschafft werden konnten. Es ergab sich übrigens auch bald, — wenn es erlaubt war, aus den durchsuchten Gemeindearchiven auf die nicht zugänglichen, wie von Stichproben auf die Gesamtheit einen Schluss zu ziehen — dass die Hoffnung, hier eine die Zeit und Mühe lohnende Ausbeute zu gewinnen, nicht zu rechtfertigen wäre. Die in den sogenannten Gemeindeladen (zur Aufbewahrung der Urkunden und Acten bestimmten Holztruhen) erliegenden Schriftstücke reichen mit höchst seltenen Ausnahmen nicht über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus, die weit überwiegende Mehrheit sind Documente aus dem laufenden neunzehnten Jahrhundert. Aeltere, auf die Geschichte oder die Rechte der einzelnen Ortschaften sich beziehende Urkunden sind früher zumeist an die betreffenden Gutsherrschaften und deren Verwaltungen abgegeben worden oder dem Unverständnisse und der Unkenntnis der Verwahrer jeweilen zum Opfer gefallen.

In Pfarrarchiven war von vorneherein die Aussicht, Rechtsaufzeichnungen zu finden, eine geringe: das Recht oder die Pflicht, Banntaidinge abzuhalten, stand der Dorf- und Guts-